

Beschlussvorlage

Nr. 2021/FB I/3660

Benennung von zwei Vertretenden der Gemeinde Edewecht in der Mitgliederversammlung der Kreismusikschule Ammerland e. V. sowie deren Stellvertretung

Beratungsfolge
Rat

Datum
09.11.2021

Zuständigkeit
Entscheidung

Federführung: Fachbereich Innere Dienste und Bürgerservice

Beteiligungen:

Verfasser/in: Pannemann, Nico 04405 916-2080

Sachdarstellung:

Nach § 6 Abs. 2 der Vereinssatzung entsenden die Gemeinden je zwei Vertreter in die Mitgliederversammlung, und zwar die Bürgermeisterin und ein weiteres Ratsmitglied. Im Verhinderungsfall wird die Bürgermeisterin von ihrem verfassungsmäßigen Vertreter vertreten. Zur Vertretung des Ratsmitgliedes ist ein/e Stellvertreter/in aus den Reihen der Ratsfrauen und Ratsherren zu benennen.

In der abgelaufenen Wahlperiode waren als Vertreter in der Mitgliederversammlung Frau Bürgermeisterin Lausch und der ehemalige Ratsherr Urbanke sowie als dessen Stellvertreter RH Jacobs benannt.

Es wird gebeten, ein Ratsmitglied und dessen Stellvertretung neben der Bürgermeisterin für die Mitgliederversammlung durch Beschluss gem. § 66 NKomVG zu benennen.